unsere Grundschrift, sondern auch die jüngeren Konstitutionen seien bis ins 16. Jahrh. dem Abendlande unbekannt geblieben, durch diese alte Übersetzung umgestossen wird. Hiedurch wird auch die Frage neu angeregt, welche Spuren diese Schriften in der abendländischen Litteratur hinterlassen haben».

Wer den glücklichen Finder an seiner mühsamen Entzifferungsarbeit in der Kapitelsbibliothek von Verona gesehen, der gratulirt ihm doppelt zu deren froher Vollendung. Auch dem Tübinger Patrologen, dem für seine längst vorbereitete Ausgabe der Apostol. Konstitutionen noch vor Drucklegung derselben vergönnt war, dieses wertvolle Hilfsmittel zu erhalten, wünschen wir glücklichen Abschluss seines verdienstvollen Unternehmens.

M. Faulhaber, Die griechischen Apologeten der klassischen Väterzeit. Eine mit dem Preis gekrönte Studie. I. Buch: Eusebius von Caesarea. Würzburg, Göbel 1896. XII, 134 S. 8°.

Wohl auch von der Würzburger theol. Fakultät, welche die Aufgabe stellte und den Preis zuerkannte, als Fortsetzung zu der 1890 erschienenen Schrift von G. Schmitt (Die Apologie der drei ersten Jahrhunderte) gedacht, behandelt diese Arbeit zunächst die Apologie bei Eusebius, um in später folgenden Abhandlungen die einschlägigen Lehren des h. Athanasius, Cyrill v. Alexandrien u. s. w. darzustellen. Unbedingt geben wir diesem Verfahren den Vorzug vor der in der Parallelschrift von A. Seitz (Die Apologie des Christentums bei den Griechen des 4. u. 5. Jahrh., Würzb. 1895) angewandten systematischen Anordnung. Die grossen Apologeten in ihren individuellen Grundgedanken zu erfassen und darzustellen ist des Verf.s Bestreben, und es gereicht seinem wissenschaftlichen Takte

nur zur Ehre, wenn sich ihm «fast alle, namentlich aber Eusebius und der h. Athanasius, gegen eine gemeinsame Behandlung gewehrt» haben. Nach einer Einleitung über die Feinde und die Verteidiger des Christentums im 4. u. 5. Jahrh. gliedert er das erste Buch folgendermassen: 1) Die apologet. Erörterungen (des Eusebius) über die hellenische Philosophie, 2) über das hellen. Religionswesen, 3) Apol. Erört. mit den Juden. 4) Jesus von Nazareth und Apollonius von Tyana, der menschgewordene Gott und der apotheosirte Mensch, 5) Beweis der Göttlichkeit des Christentums aus der Weltgeschichte. Das Buch zeugt von gründlicher Lektüre der Schriften des Eusebius und von tüchtiger dogmatischer Schulung; vielleicht hätte das dogmenhistorische Element mehr hervortreten dürfen. S. 1201 findet sich eine sonderbare Verwechslung. Da hätte der «Heiden»-Baur «in der Tübinger Zeitschr. für kath. Theologie 1832 » seine Arbeit über Apollonius von Tyana veröffentlicht: eine Zeitschr. unter diesem Titel hat es aber nie gegeben, u. auch die Tübinger «Theol. Qu. Schr.», an welche der Vf. wohl dachte, hat natürlich Baur's Arbeiten nicht publizirt; es ist vielmehr die Tübinger Zeitschr. f. [protestantischel Theologie, welche damals noch erschien, später in Baur's «Theologischen Jahrbüchern» 1842/57 in verändertem Geiste wieder auflebte.

Callinici de vita S. Hypatii liber. Ediderunt semin. philolog. Bonnensis sodal. Lipsiae 1895. XX, 188 S. 8.° M. 3,00.

Marci Diaconi vita Porphyrii episcopi Gazensis. Ediderunt societatis philologae Bonnensis sodales. Lipsiae 1895. XII,

1 Bl., 137 S. 8.° M. 2,40.

Einem Jubelfest, das F. Buecheler in Bonn i. J. 1895 feiern konnte, verdanken wir die vorstehenden Bändchen